

**Satzung zur Änderung der
Studienordnung
für den Diplomstudiengang Physik
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 31. Januar 2007



Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

§ 4 Abs. 1 der Studienordnung für den Diplomstudiengang Physik an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 24. Februar 1995 (KWMBI II S. 516) wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird zu Satz 1.
2. Es werden folgende neue Sätze 2 und 3 angefügt:

„²Zum Wintersemester 2006/07 ist eine Einschreibung in niedrigere als das dritte Fachsemester, zum Sommersemester 2007 in niedrigere als das vierte, zum Wintersemester 2007/08 in niedrigere als das fünfte, zum Sommersemester 2008 in niedrigere als das sechste, zum Wintersemester 2008/09 in niedrigere als das siebte und zum Sommersemester 2009 in niedrigere als das achte Fachsemester des Diplomstudiengangs Physik nicht mehr möglich. ³Zum Wintersemester 2009 endet die Einschreibung in den Diplomstudiengang Physik.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 30. August 2006 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Entscheidung des Kanzlers der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 30. August 2006.

München, den 31. Januar 2007

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 31. Januar 2007 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 31. Januar 2007 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Januar 2007.